

## **Bedingungen zum Erwerb und zur Nutzung von multimodalen Abonnements (nachfolgend *movemix\_abo* oder Abo genannt) – gültig ab 15.08.2024 als Vertragsgrundlage für Ihr *movemix\_abo*.**

### **1. Voraussetzungen für ein *movemix\_abo***

Voraussetzung für den Abschluss eines *movemix\_abo* ist, dass entweder der Abonnent (Vertragspartner) selbst innehabende Person eines in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union geführten Girokontos ist oder eine dritte Person, die über ein solches Konto verfügt, den Abo-Vertrag als weitere Vertragspartei mitunterzeichnet. Weitere Voraussetzung für den Abschluss eines *movemix\_abo* ist, dass die HAVAG ermächtigt wird, den jeweiligen Abo-Betrag sowie sonstige fällige Beträge von dessen Konto in EURO per ausschließlich SEPA-Basislastschrift einzulösen. Der Einzug des Abo-Betrages wird der HAVAG mittels der Gläubiger-ID gegenüber dem Kreditinstitut gestattet. Die Zusendung der Vorabankündigung zum Bankeinzug (Prenotifikation) erfolgt – abweichend von der gesetzlichen Regelung – innerhalb von 2 Tagen vor dem nächsten Bankeinzug. Die HAVAG behält sich eine Bonitätsprüfung vor. Bei einem negativen Prüfergebnis kommt kein Abo-Vertrag zustande. Berechtigter zum Abschluss eines *movemix\_abo* sind ausschließlich volljährige Personen.

Der Abschluss eines *movemix\_abos* erfolgt ausschließlich über die *movemix\_app* (ab September 2024) oder über das Internetportal ABO-Online der HAVAG. Voraussetzung für den Abschluss eines Abos ist die Erstellung eines HAVAG-Logins für ABO-Online durch den Kunden.

Neben den Abo-Bedingungen gelten auch die einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV, ZVON und der das Deutschlandticket anerkennenden Verkehrsunternehmen und Verbundorganisationen sowie die Tarifbestimmungen der Verkehrsunternehmen des MDV und die Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets. Darüber hinaus gelten die AGB sowie Tarifbestimmungen der Mobilitäts-Partner der HAVAG (nextbike GmbH), online verfügbar unter: <https://www.nextbike.de/de/agb/>.

### **2. Gesamtschuldnerhaftung**

Ist der Abonnent nicht Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Abonnent bzw. Sorgeberechtigte und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller Verpflichtungen (insbesondere der Zahlungsverpflichtungen) aus dem Abo-Vertrag.

### **3. Vertragsabschluss und -dauer**

Der Abo-Vertrag kommt durch die Bestätigung der Abo-Bestellung in Verbindung mit der Übergabe einer Chipkarte an den Abonnenten bzw. dessen bevollmächtigte Person sowie mit der Freischaltung des *movemix\_abo* über die von der HAVAG zur Verfügung gestellte App *movemix\_app* zustande.

Das Abo beginnt zum 1. eines Kalendermonats. Die Bestellung muss 10 Kalendertage vor dem gewünschten Vertragsbeginn im ABO-Online vorliegen.

Der Abo-Vertrag gilt unbefristet, sofern er nicht gekündigt wird.

Das im *dticket\_bike* enthaltene Deutschlandticket wird auf einer Chipkarte ausgegeben. Die Chipkarte dient als Nutzungsberechtigung bei Fahrausweiskontrollen. Das im *dticket\_bike* enthaltene Deutschlandticket ist ab Oktober 2024 auch als Handyticket in der *movemix\_app* sichtbar. Als Nachweis für die Nutzungsberechtigung des *dticket\_bikes* ist bei Fahrausweiskontrollen ein amtliches Personaldokument mit Lichtbild (keine Kopie) unaufgefordert vorzuweisen.

Die Chipkarte fungiert nicht als Medium, um Fahrten mit Fahrzeugen der Mobilitätspartner der HAVAG (nextbike GmbH) durchzuführen. Mit ihr können weder Fahrzeuge gebucht noch geöffnet und verschlossen werden.

Ausgabe auf Chipkarte:

Bei Erhalt der Chipkarte sind die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Um diese Angaben zu überprüfen, kann der Abonnent die Chipkarte in den HAVAG-SERVICE-CENTERN bzw. an Kundenterminals (Übersicht unter [www.mdv.de/site/uploads/chipkartenautomat.pdf](http://www.mdv.de/site/uploads/chipkartenautomat.pdf)) auslesen. Beanstandungen hinsichtlich der Daten sind der HAVAG unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt in Textform oder durch persönliche Vorsprache anzuzeigen.

Die Chipkarte bleibt Eigentum der HAVAG.

Ausgabe auf mobilem Endgerät des im **dticket\_bike** enthaltenden Deutschlandtickets ab Oktober 2024:

Für die Ausgabe des im **dticket\_bike** enthaltenden Deutschlandtickets auf einem mobilen Endgerät ab Oktober 2024 ist ein Login durch den Abonnenten in der **movemix\_app** notwendig. Für den Login müssen die Login-Daten genutzt werden, die im Registrierungsprozess für ABO-Online erstellt wurden. Nach erfolgreicher Registrierung und Bereitstellung des im **dticket\_bike** enthaltenden Deutschlandtickets auf dem mobilen Endgerät sind die Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

Beanstandungen hinsichtlich der Daten sind der HAVAG unverzüglich, jedoch spätestens 4 Tage vor Beginn des neuen Monats anzuzeigen.

Der Abonnent hat sicherzustellen, dass das im **dticket\_bike** enthaltende Deutschlandticket in der **movemix\_app** jederzeit durch das Kontrollpersonal geprüft werden kann.

#### 4. Zahlweise

Das **movemix\_abo** wird mit monatlicher Zahlung ausgegeben.

Im **aboflex\_bike** werden zusätzlich zum Monatspreis nutzungsabhängige Zahlungen für Einzelfahrten entsprechend der Nutzungsdauer und der gewählten Tarifzonen fällig. Für **movemix\_bike** können nutzungsabhängige Zahlungen für Einzelfahrten entsprechend der Nutzungsdauer entsprechend des geltenden Tarifs des Mobilitäts-Partners nextbike GmbH fällig werden. Die unterschiedlichen **movemix\_abos** berechtigen dabei zur Nutzung wie folgt:

Abo	Berechtigung
<p><b>aboflex_bike</b></p> <p><b>ABO Flex</b> kombiniert mit einer vergünstigten Nutzung von <b>movemix_bike</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• berechtigt zum Kauf von ABO Flex Tickets: Einzelfahrtkarte ABO Flex, Kurzstrecke ABO Flex und Extrakarte ABO Flex</li> <li>• Vergünstigte Nutzung von Standard-Fahrrädern (sogenannte SMARTbikes) des Bikesharing-Systems <b>movemix_bike</b>: Die ersten 30 Minuten jeder Fahrt sind kostenfrei. Ab der 31. Minute einer Fahrt gilt der Basistarif für Standard-Fahrräder (geltende Tarifinformationen von nextbike zum <b>movemix_bike</b> hier: <a href="https://www.movemix-bike.de/de/">https://www.movemix-bike.de/de/</a>)</li> <li>• Vergünstigte Nutzung von E-Bikes (sogenannte SWAPs) des Bikesharing-Systems <b>movemix_bike</b>: Die ersten 15 Minuten jeder Fahrt kosten 1 € je 15 Minuten. Ab der 16. Minute einer Fahrt gilt der Basis-Tarif für E-Bikes (geltende Tarifinformationen von nextbike zum <b>movemix_bike</b> hier: <a href="https://www.movemix-bike.de/de/">https://www.movemix-bike.de/de/</a>)</li> <li>• Die durch ein <b>aboflex_bike</b> vergünstigte Buchung von Fahrten mit <b>movemix_bikes</b> gilt ausschließlich bei Buchungen von Fahrten in der <b>movemix_app</b>. Die vergünstigte Buchung gilt nicht in anderen Apps, in denen das Bikesharing in Halle (Saale) auch genutzt werden kann, z. B. die nextbike-App von nextbike GmbH.</li> </ul>
<p><b>dticket_bike</b></p> <p><b>Deutschlandticket</b> kombiniert mit einer vergünstigten Nutzung von <b>movemix_bike</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berechtigt zur Nutzung des Deutschlandtickets entsprechend der geltenden Tarifbestimmungen</li> <li>• Vergünstigte Nutzung von Standard-Fahrräder (sogenannte SMARTbikes) des Bikesharing-Systems <b>movemix_bike</b>: Die ersten 30 Minuten jeder Fahrt sind kostenfrei. Ab der 31. Minute einer Fahrt gilt der Basistarif für Standard-Fahrräder (geltende Tarifinformationen von nextbike zum <b>movemix_bike</b> hier: <a href="https://www.movemix-bike.de/de/">https://www.movemix-bike.de/de/</a>)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vergünstigte Nutzung von E-Bikes (sogenannte SWAPs) des Bikesharing-Systems <b>movemix_bike</b>: Die ersten 15 Minuten jeder Fahrt kosten 1 € je 15 Minuten. Ab der 16. Minute einer Fahrt gilt der Basis-Tarif für E-Bikes (geltende Tarifinformationen von nextbike zum <b>movemix_bike</b> hier: <a href="https://www.movemix-bike.de/de/">https://www.movemix-bike.de/de/</a>)</li> <li>• Die durch ein <b>dticket_bike</b> vergünstigte Buchung von Fahrten mit <b>movemix_bikes</b> gilt ausschließlich bei Buchungen von Fahrten in der <b>movemix_app</b>. Die vergünstigte Buchung gilt nicht in anderen Apps, in denen das Bikesharing in Halle (Saale) auch genutzt werden kann, z. B. die nextbike-App von nextbike GmbH.</li> </ul>
--	---

## 5. Tarifänderungen

Tarifänderungen (z. B. Fahrpreisänderungen) werden Vertragsinhalt. Dies gilt sowohl für die Tarife des MDV bzw. des Deutschlandtickets als auch für den Mobilitätspartner nextbike GmbH.

## 6. Änderungen des **movemix\_abos**

Änderungen im **movemix\_abo** sind zum 1. eines folgenden Kalendermonats möglich und können ausschließlich im ABO-Online vorgenommen werden.

Änderungen der persönlichen Daten, wie Nachname, Anschrift u. ä. sind unverzüglich durch den Abonnenten im Abo-Portal der HAVAG zu ändern. Hinweis zur Änderung von Vor- oder Nachname: Die Änderung im Kundenkonto wird durch die HAVAG freigegeben, geänderte Daten werden daher mit Verzögerung sichtbar.

Änderungen der Bankverbindung sind im ABO-Online bis zum 20. des Monats vorzunehmen. Bei Änderungen der Bankverbindung muss die Lastschriftzugriffsermächtigung erneut erteilt werden. Wird die Änderung nach dem 20. des Monats vorgenommen, so wird der Beitrag für den Folgemonat nochmals vom bisherigen Konto abgebucht. Hieraus entstehende Kosten (z. B. Rückbuchungen/Rücklastschrift) trägt der Abonnent/ Kontoinhaber. Der Wechsel in einen anderen Abo-Tarif kann bis zum 20. des Monats im ABO-Online für den Folgemonat vorgenommen werden.

Der Abonnent ist verantwortlich, die Aktualisierung der Daten (Änderung des Namens, Tarifänderung) auf seiner Chipkarte durch die HAVAG in einem der HAVAG-SERVICE-CENTER vornehmen zu lassen. Bei der Chipkarte kann dies alternativ auch an einem der benannten Kundenterminals (Übersicht unter [www.mdv.de/site/uploads/chipkartenautomat.pdf](http://www.mdv.de/site/uploads/chipkartenautomat.pdf)) erfolgen. Die Änderung in der **movemix\_app** erfolgt spätestens zum Folgemonat. Kosten aus unterbliebenen Informationen seitens des Abonnenten/Kontoinhabers zu Kontenveränderungen und – Auflösung, Veränderung persönlicher Daten, insbesondere entstandene Kosten durch Einholung von Auskünften des Einwohnermeldeamtes sind durch den Abonnenten zu begleichen.

## 7. Verlust oder Beschädigung der Chipkarte

Durch den Abonnenten ist die Chipkarte sorgsam zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung ist der HAVAG umgehend (persönlich oder in Textform) mitzuteilen. Kosten aus einem diesbezüglichen Versäumnis trägt der Abonnent/Kontoinhaber. Dieser hat auch alle Schritte zu unternehmen, die zur Minimierung der Kosten im Verlustfall als geeignet erscheinen.

Eine beschädigte/defekte Chipkarte kann bei der Fahrausweiskontrolle eingezogen werden (siehe §8 Abs. 1 der einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON) und es erfolgt ein Ersatz durch die HAVAG. Der Abonnent erhält bei Einzug der Chipkarte einen Ersatzbeleg für max. 7 Tage.

Eine beschädigte/defekte Chipkarte wird nur gegen deren Vorlage bei der HAVAG ersetzt. Dieser Ersatz ist bei eigenverursachter Beschädigung kostenpflichtig. Der Ersatz bei Verlust ist immer kostenpflichtig.

Gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 10,00 € erfolgt die Neuausstellung der Chipkarte. Eine neue Chipkarte kann bei der HAVAG durch den Abonnenten oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person abgeholt bzw. auf Wunsch zugesandt werden.

## 8. Kündigung des *movemix\_abos*

### 8.1. Kündigung durch den Abonnenten/Kontoinhaber

Die Kündigung des *movemix\_abos* ist zum Ende eines jeden Monats möglich. Die Kündigung muss bis zum 10. des Monats erfolgen. Jede Kündigung kann ausschließlich im ABO-Online vollzogen werden.

Bei einer Kündigung wird die Chipkarte bzw. das *movemix\_abo* in der *movemix\_app* nach Ablauf der Gültigkeit gelöscht bzw. nicht mehr angezeigt.

Sämtliche offene Forderungen werden sofort fällig und mit dem letzten fälligen Abo-Betrag abgebucht. Erfolgt die die Bearbeitung der Kündigung kurzfristig zum Monatsende des laufenden Monats, kann es erforderlich sein, dass aus technischen Gründen die Abbuchung des Folgemonats erfolgt. Dieser Betrag wird bis spätestens Ende des Folgemonats dem Konto gutgeschrieben. Die HAVAG ist berechtigt auch nach Kündigung des Vertrages offene Forderungen inklusive Bearbeitungsentgelt aus dem Abo-Vertrag vom Konto abzubuchen. Gebühren für von dem Kunden vorgenommene Rücklastschriften werden nicht durch die HAVAG getragen.

### 8.2. Kündigung durch die HAVAG

Die Kündigung eines Abo-Vertrages durch die HAVAG ist aus wichtigen Gründen jederzeit fristlos möglich. Ein wichtiger Grund liegt u. a. vor, wenn

- der Abonnent/Kontoinhaber fällige Forderungen nicht erfüllt,
- der Abonnent gegen die einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON verstößt,
- sämtliche oder einzelne Produkte des *movemix\_abo* aufgrund der Beendigung der Kooperation zwischen HAVAG und dem jeweiligen Mobilitätspartner eingestellt werden,
- der Abonnent gegen die AGB oder die Tarifbestimmungen oder beides der Mobilitätspartner der HAVAG und/oder ihrer Mobilitätspartner (nextbike GmbH) verstößt.

Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Bei einer Kündigung wird die Chipkarte bzw. das Abo in der *movemix\_app* nach Ablauf der Gültigkeit gelöscht bzw. nicht mehr angezeigt. In diesen Fällen hat der Abonnent unverzüglich die Chipkarte der HAVAG zurückzugeben. Im Falle der Nichtrückgabe ist der Abonnent/Kontoinhaber zur Zahlung des jeweiligen Monatsbetrages verpflichtet. Weiterhin werden bei Kündigungen des Abo-Vertrages die offenen Forderungen aus der Nachberechnung sowie sonstige offene Forderungen sofort fällig. Die Forderung wird gemeinsam mit dem letzten fälligen Abo-Monatsbetrag abgebucht.

Bei einer Kündigung wegen Nichterfüllung fälliger Forderungen sowohl von der HAVAG als auch von ihren Mobilitätspartnern (nextbike GmbH) wird die Chipkarte bzw. das Abo in der *movemix\_app* gesperrt. Nach erfolgter Zahlung der offenen Forderungen kann die Chipkarte bzw. das Abo in der App nur nach persönlicher Vorsprache im HAVAG-SERVICE-CENTER entsperrt werden.

## 9. Fälligkeit

Der Abonnent/Kontoinhaber ist verpflichtet, den Abo-Betrag bis zur Abbuchung auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten. Dies gilt entsprechend für sonstige fällige Forderungen aus dem Abo-Vertrag. Kosten, die insbesondere aus nicht ausreichender Kontendeckung, Kontenauflösung oder durch einen anderen nicht von der HAVAG zu vertretenden Grund entstehen, hat der Abonnent/Kontoinhaber zu tragen. Sie sind sofort fällig.

## 10. Rücklastschriften

Kommt es zu einer Rücklastschrift, die die HAVAG nicht zu vertreten hat, so erfolgt automatisch spätestens zum vereinbarten Einzugstermin im Folgemonat durch die HAVAG ein erneuter Einzug. Der erneute Einzug umfasst alle bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Forderungen aus dem Abo-Vertrag, die Bankgebühr aus der Rücklastschrift sowie ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 EUR.

Bei einer erneuten Rücklastschrift erhält der Abonnent/Kontoinhaber eine Mahnung mit der gesetzten Zahlungsfrist. Diese Mahnung beinhaltet alle bereits bestehenden Forderungen, die erneuten Bankgebühren aus den Rücklastschriften sowie das Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,00 EUR.

Abweichend vorgenannter Verfahrensweise kann die HAVAG direkt eine Zahlungsaufforderung auslösen.

Geht der offene Forderungsbetrag innerhalb der gesetzten Zahlungsfrist nicht bei der HAVAG ein, so wird der Abo-Vertrag durch die HAVAG gekündigt (siehe Punkt 8.2).

Des Weiteren werden im Rahmen der anschließenden Forderungsbeitreibung, insbesondere im Mahn- und Gerichtsverfahren, Auslagenpauschale (z. B. für Schreiben, Telefonate, Einholung von Auskünften), Zinsen sowie Gebühren (z. B. für Auskünfte beim Einwohnermeldeamt) gem. §§ 280, 286, 288 BGB fällig.

#### **11. Erstattung**

Erstattungen von Beförderungsentgelten wegen Nichtnutzung der Chipkarte bzw. des im *movemix\_abo* beinhalteten Deutschlandtickets oder ABO Flex in der App sind nicht möglich. § 10 der einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON bleiben unberührt.

#### **12. Abtretung/Aufrechnung**

Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Abo-Vertrag durch den Abonnenten/Kontoinhaber ist ausgeschlossen. Ein Aufrechnungsrecht des Abonnenten/Kontoinhabers besteht nur, soweit seine zur Aufrechnung gestellte Forderung rechtskräftig festgestellt wurde oder unbestritten ist.

#### **13. Versandrisiko**

Das Versandrisiko trägt grundsätzlich der Absender. Erhält der Abonnent die Chipkarte nicht bis 3 Arbeitstage vor dem gewählten Vertragsbeginn, so hat der Abonnent die Verpflichtung, dies unverzüglich der HAVAG mitzuteilen. Kommt der Abonnent seiner Anzeigepflicht nicht nach, so wird vermutet, dass ihm die o. g. Unterlagen ordnungsgemäß zugegangen sind.

#### **14. Datenschutz**

Im Rahmen der Bereitstellung und Nutzung des *movemix\_abo* im HAVAG-Abonnement (Abo) und für die weitere ordnungsgemäße Bearbeitung werden von der HAVAG personenbezogene Daten verarbeitet. Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu Verantwortlichen und deren Datenschutzbeauftragte, zu Zwecken und Rechtsgrundlagen eingesetzter Datenverarbeitungen, zu Kategorien von Empfängern, zur Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten sowie zu Betroffenenrechten, können während des Bestellprozesses sowie unter [www.havag.com/datenschutz](http://www.havag.com/datenschutz) bzw. der von weiteren Verantwortlichen bereitgestellten Hinweise eingesehen werden.

#### **15. Änderungsvorbehalt**

Die HAVAG ist zu Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstiger Bedingungen berechtigt. Die HAVAG wird diese Änderungen nur aus triftigen Gründen durchführen, insbesondere aufgrund neuer technischer Entwicklungen, Änderungen der Rechtsprechung, Anpassungen an geltendes Recht oder sonstigen gleichwertigen Gründen. Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sonstiger Bedingungen werden auf der Homepage der HAVAG bekannt gegeben. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung finden Sie unter <https://havag.com/formulare/geschaeftsbedingungen>.

#### **16. Verbraucherstreitbeilegung**

Die Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor der Schlichtungsstelle Reise & Verkehr e.V. ist in den einheitlichen Beförderungsbedingungen des MDV, VMS, VVO, VVV und ZVON § 16 (3) geregelt.

#### **17. Gerichtsstandsvereinbarung**

Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Halle/Saale.